

Datum: 03.01.2017

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich Oberbürgermeister
Finanzverwaltung (Leitung)

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesord- nungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	09.01.2017	nicht öffentlich				
Finanzausschuss	19.01.2017	öffentlich				

Inhalt **Annahme von Spenden im Zeitraum vom 21.07.2016 bis 31.12.2016**

Grundlage: § 73 Abs. 5 SächsGemO in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.03.2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Art. 1 und 2 des Gesetzes vom 13.12.2016 (SächsGVBl. S. 652)

**Beraten und
abgestimmt:** Bereichsjurist

**Beschlüsse die
aufzuheben bzw.
zu ändern sind:** keine

**Verantwortlich für
Durchführung:** Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss der Stadt Plauen beschließt, die gemäß den Anlagen eingegangenen Spenden für die Stadt Plauen im Umfang von insgesamt 13.819,30 EUR anzunehmen.

Sachverhalt:

Seit Inkrafttreten der geänderten Fassung der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen am 30.04.2015 entscheidet über die Annahme von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen der Stadtrat oder ein beschließender Ausschuss.

In der Stadtratssitzung am 30.06.2015 wurde die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Plauen für Zuwendungs- und Vergabeangelegenheiten beschlossen (Mitteilungsblatt vom 04.09.2015). Gemäß § 9 Nr. 9 der Hauptsatzung der Stadt Plauen entscheidet somit vom 05.09.2015 an der Finanzausschuss über die Annahme von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen.

In den Anlagen sind die seit der Erstellung der Verwaltungsvorlagen DS-Nr. 478/2016 (Beschluss des Finanzausschuss vom 10.11.2016) bis 31.12.2016 bekannt gewordenen Spenden, in nach Sach- und Geldspenden getrennten Spendenverzeichnissen, aufgelistet.

Bereits verbrauchte Sachspenden sind nicht zur Annahme sondern zur Bestätigung aufgeführt.

Die Entgegennahme und Annahme der Spenden war, ist bzw. wird vom jeweiligen Leiter des sachlich begünstigten Geschäftsbereichs bzw. vom Oberbürgermeister befürwortet. Daher wird die Annahme der Spenden vorgeschlagen.

Sollten Anhaltspunkte für regelwidrige Einflussnahme oder auch nur die Unvereinbarkeit mit gegenwärtiger Aufgabenwahrnehmung nach der Person des Spenders, nach dem verfügbaren bzw. abgefragten Verwendungszweck oder sonst ersichtlich sein, wird der jeweils zuständige Geschäftsbereichsleiter spätestens in den Sitzungen darüber informieren.

An der Verfahrensvereinfachung durch die zusammenfassende Form der Beschlussvorlage wird abweichend von den Hinweisen des Sächsischen Staatsministeriums des Innern vom 06.03.2014, Aktenzeichen 22-2200.20-10 auch für Zuwendungen mit einem Einzelfallwert von mehr als 100 EUR und auch ohne ausdrückliche Ermächtigung durch den Stadtrat festgehalten, solange dieser nichts Abweichendes beschließt.

Die Vollständigkeit der Spendenangaben bis zum Datum der Vorlagenerstellung ist und wird auch künftig angestrebt. Aus technischen Gründen kann jedoch eine Nachmeldung einzelner Spenden in der Folgevorlage nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Anlagen

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		☐ nein	☒ ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro			
Folgekosten des Beschlusses		☒ nein ☐ ja, in der Begründung dargestellt	
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		☐ nein	☒ ja
<u>Anmerkungen:</u>			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	☐ ja
-----------------------	-----------------------------

Veränderung zum Planansatz				☐ neu	☐ mehr	☐ weniger		
Haus- halts- jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer	☐ Produkt	☐ Investition	☐ E-Liste	☐ INST-Liste	☐ Z-Liste
☐ Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt		☐ Auszahlung aus Investitionstätigkeit	☐ Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit					
☐ Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt		☐ Einzahlung aus Investitionstätigkeit	☐ Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit					

Ralf Oberdorfer
Unterschrift liegt im Original vor

